

Basis-Tarif Preise für Wärme
(Speicherheizungen u. Wärmepumpen) ab 01.01.2019
nach der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)

	BasisTarif (ab 251 kWh/Jahr)
Arbeitspreis HT brutto / kWh	29,549 ct / kWh
Arbeitspreis HT netto / kWh	24,831 ct / kWh
Grundpreis brutto / Monat	12,00 € / Monat
Grundpreis netto / Monat	10,08 € / Monat
Abrechnungspreis brutto / abgerechnetem Zähler	7,14 € / abger. Zähler
Abrechnungspreis netto / abgerechnetem Zähler	6,00 € / abger. Zähler
In den Arbeits- und Grundpreisen netto ist enthalten:	
Netzentgelte in ct / kWh Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	4,170 ct / kWh
Netzentgelte in € / Jahr Zählergrundpreis Messstellenbetrieb	40,00 € / Jahr 8,75 € / Jahr
Konzessionsabgabe Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,590 ct / kWh
Staatlich bedingte Abgaben und Umlagen Stromsteuer Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz Umlage nach §19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung Umlage nach §17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbare Lasten Zwischensumme der Abgaben und Umlagen	2,050 ct / kWh 6,405 ct / kWh 0,280 ct / kWh 0,305 ct / kWh 0,416 ct / kWh 0,005 ct / kWh 9,461 ct / kWh
Summe der Kostenbelastung des Grundversorgers / Jahr	15,221 ct / kWh 48,75 € / Jahr
Summe der erbrachten Leistungen des Grundversorgers	9,610 ct / kWh 78,21 € / Jahr
Arbeitspreis NT brutto / kWh	21,881 ct / kWh
Arbeitspreis NT netto / kWh	18,387 ct / kWh
In den Arbeits- und Grundpreisen netto ist enthalten:	
Netzentgelte in ct / kWh Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	2,750 ct / kWh
Konzessionsabgabe Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	0,610 ct / kWh
Staatlich bedingte Abgaben und Umlagen Stromsteuer Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz Umlage nach §19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung Umlage nach §17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbare Lasten Zwischensumme der Abgaben und Umlagen	2,050 ct / kWh 6,405 ct / kWh 0,280 ct / kWh 0,305 ct / kWh 0,416 ct / kWh 0,005 ct / kWh 9,461 ct / kWh
Summe der Kostenbelastung des Grundversorgers / Jahr	12,821 ct / kWh
Summe der erbrachten Leistungen des Grundversorgers	5,566 ct / kWh

Hinweise zur Abrechnung

Der Verbrauch wird einmal jährlich abgerechnet. Zum Datum der Preisänderung ist keine zusätzliche Ablesung der Zählerstände erforderlich. Stattdessen werden die Stadtwerke Fellbach bei der nächsten Turnusabrechnung eine rechnerische Aufteilung des Verbrauches zum 31.12. vornehmen. Sollten Sie dies nicht wünschen, so teilen Sie uns bitte den Zählerstand vom 31.12. unter Angabe der Kundennummer schriftlich, telefonisch oder über das Internet mit.

Hinweise zur Ersatzversorgung

Die Preise für die Versorgung von Haushaltskunden im Rahmen der Ersatzversorgung entsprechen dem Basis Tarif.

Strompreise

Die **Basis-Arbeitspreise** nach der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) werden sich im Jahr 2019 gegenüber 2018 insgesamt erhöhen, die **Basis-Grundpreise** verändern sich dagegen nicht.

Anlass der Preisänderung:

Die Marktpreise an der Strombörse für das Bezugsjahr 2018 sind im Jahresverlauf um bis zu 70% gestiegen. Dennoch ist es uns gelungen, diesen massiven Anstieg teilweise abzufedern. Auch die Arbeitspreise der Netzentgelte werden sich erhöhen, die Konzessionsabgabe bleibt unverändert. Dies führt dazu, dass wir die **Basis-Arbeitspreise vor den staatlichen Umlagen** beim Eintarif bzw. Zweitarif HT von bisher 13,714 ct/kWh auf 15,370 ct/kWh netto und beim NT von 8,690 ct/kWh auf 10,346 ct/kWh netto anpassen müssen. Die **Basis-Grundpreise** für Netznutzung, Messung, Messstellenbetrieb sowie Abrechnung verändern sich dafür nicht.

Eine uneinheitliche Entwicklung in 2019 gegenüber dem Vorjahr ist bei den staatlich veranlassten Preisbestandteilen für Steuern, Abgaben und Umlagen zu verzeichnen:

- So sinkt der **EEG-Aufschlag** von 6,792 ct/kWh auf 6,405 ct/kWh netto.
- Der **KWKG-Aufschlag** für die Modernisierung und Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung sinkt ebenfalls von 0,345 ct/kWh auf 0,280 ct/kWh netto.
- Die **§ 17 EnWG-Offshore-Netzumlage** erhöht sich dagegen deutlich von 0,037 ct/kWh auf 0,416 ct/kWh netto.
- Die **§ 19 StromNEV-Umlage** zur Finanzierung der Netzentlastung bzw. Netzentgeltbefreiung reduziert sich von 0,370 ct/kWh auf 0,305 ct/kWh netto.
- Auch die Umlage zur Vorhaltung von Abschaltleistungen nach **§ 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)** sinkt von 0,011 ct/kWh auf 0,005 ct/kWh netto.
- Die **Stromsteuer** bleibt unverändert bei 2,050 ct/kWh netto.
- Zu allen Positionen addiert sich schließlich die **Mehrwertsteuer** in Höhe von 19%.

In Summe ergibt sich ein **Anteil an staatlich veranlassten Preisbestandteilen von über 50% am Brutto-Strompreis**. Diese Kosten sind „durchlaufende Kosten“ und können von uns nicht beeinflusst werden. Weitere Informationen hierzu sind auf der Internet-Plattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de veröffentlicht.

Umfang der Preisänderung:

Die genauen Daten der Basis-Preise nach der StromGVV entnehmen Sie bitte aus der vorstehenden Tabelle, ebenso die Auswirkungen auf die Bruttopreise. Rechtsgrundlage der Preisanpassungen sind §5 und §5a der StromGVV.